

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 6.

Freitag den 6. Januar.

1854.

Bekanntmachung.

Zur Nachachtung für die Betheiligten wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht, daß, bei Fünf Thaler Strafe für jede Zuwiderhandlung, Schnee und Eis aus den Höfen und Häusern nicht auf die Straßen oder öffentlichen Plätze, mit Ausnahme gewisser von uns dazu angewiesener Stellen, geschafft werden dürfen. Zur Ablagerung von Schnee und Eis sind zur Zeit folgende Orte bestimmt:

- 1) die Sandgrube hinter der Gasbeleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dresdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Täubchenweg gelegene Stück Feld,
- 3) der sogenannte Kanonenteich nebst seinen Ufern,
- 4) der freie Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Plakmann'schen Grundstücks, vor dem Zeißer Thore,
- 5) die Wiese hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee und
- 6) die große Wiese im Rosenthal.

Zugleich werden die hiesigen Grundstücksbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

durch Bahnschaukeln bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähnen bei Glätteis unverzüglich für Herstellung eines gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen,

mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser Obliegenheiten der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Strafe zu gewärtigen hat.

Leipzig, den 1. Januar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleifner.

Solzauction.

Mehrere Hundert Langhausen sollen auf Connewitzer Revier und zwar auf dem diesjährigen Gehau in der Probstei in der Nähe der Ködelbrücke

Montag den 9. Januar d. J.

von früh 9 Uhr an meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 3. Januar 1854.

Des Raths der Stadt Leipzig Forstdeputation.

Etwas über Erziehung der Frauen.

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte Sup. Wohlfarth spricht sich in seiner Geschichte der Erziehung und des Schulwesens da, wo er von den alten Römern (den Heiden) redet, Seite 463 in einer Weise aus, die es verdient, weiter verbreitet zu werden. Er sagt: Die Ehe stand bei den alten Römern (besonders zu Numa's Zeiten) in höchsten Ehren und reine Weiblichkeit in größter Achtung bis zum Verfall Rom's, der damit begann, daß die Heiligkeit der Ehe und Frauenwürde nicht mehr geachtet wurden. Wollte der Ehemann seine Gewalt über sein Weib mißbrauchen, so war er, nach der religiösen Ueberzeugung der Römer, den unterirdischen Göttern verfallen.

Im Gegensatz der so hochgelobten Griechen, bei welchen wir eine ähnliche Stätte vergebens suchen, besaßen die Römer einen besondern Tempel der ehelichen Eintracht, von welchem Val. Maximus Folgendes erzählt: Fiel unter Ehegatten ein Zwist vor, so begaben sich beide Theile in den Tempel der Göttin Viriplaca (d. h. Männerverföhnerin). Hier wurde der Gegenstand, welcher sie beschäftigte, besprochen. Die Verstimmung der Gemüther löste sich auf und einträchtig kamen sie wieder nach Hause. Jene Göttin galt als die Beschützerin des bleibenden häuslichen Friedens, indem sie, nach der Verföhnung der Männer benannt, bei dem Bande gleicher Zärtlichkeit die der Würde des Mannes gebührende Ehre von Seiten der Frauen verschafft. (Das Christenthum giebt allerdings unendlich erhabenerer Mittel an die Hand. Wenn sie nur genug benutzt würden!)

In der That finden wir in den Zeiten Roms, wo die Sitten noch unverdorben waren, viele Frauen, welche dem schönen Bilde folgten, welches Melissa, eine der sogenannten pythagoräischen Frauen entwirft, wenn sie sagt: Eine Frau, der die Erfüllung ihrer Pflichten am Herzen liegt, zeigt ihre Liebe zum Schönen nicht in einem kostbaren Aufzuge, sondern in der guten Einrichtung ihres Hauswesens; und sie ist gewiß, daß sie ihrem Manne in nichts besser gefallen kann, als wenn sie Alles nach seinen Wünschen anordnet und ausführt. Denn die Wünsche des Mannes müssen das ungeschriebene Gesetz sein, nach welchem eine wohlgeartete Frau ihr ganzes Leben führt. Sie muß glauben, daß ihre Tugend und ihr gutes Betragen die reichste Mitgift sei, die sie ihrem Manne zugebracht habe, und daß sie sich weit mehr auf die Schönheit und den Reichtum der Seele als auf äußerliche gute Gestalt und Vermögen zu verlassen habe. Denn diese kann uns eine Krankheit oder die Mißgunst der Menschen und das Schicksal rauben; jene hingegen bleiben uns bis in den Tod, weil sie einen Theil und unstreitig den besten Theil von uns ausmachen.

Was wir sonst bei keinem andern Volke finden, wir sehen in Rom frühzeitig Frauen als Erzieherinnen und zwar mit wahrem Segen wirken, indem sie nicht, wie so vielfach die Erzieherinnen unserer Zeit, extravaganten Ideen huldigten und die ihnen anvertrauten Kinder in falsche Lebensbahnen leiteten, sondern als wahre Priesterinnen des Hauses ihre Aufgabe lösten.

Plutarch (55) bemerkt, indem er die Gattin des Pompejus, die Cornelia, schildert und von ihr sagt, daß sie wohl unterrichtet gewesen sei, ausdrücklich, daß sie frei von der Anmaßung und